

Wassertarif

(Ausgabe 2024)

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn erlässt gestützt auf Art. 33 ff. des Wasserversorgungsreglementes (WVR) vom 12. Juni 2023 folgenden Tarif:

I. Einmalige Abgaben

Art. 1

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaften beträgt

- a) CHF 250.— pro Belastungswert nach SVGW **und**
- b) CHF 3.50 pro m³ umbauten Raum nach SIA für 1 bis 1'000 m³
CHF 2.— pro m³ umbauten Raum nach SIA für 1'001 bis 3'000 m³
CHF 1.— pro m³ umbauten Raum nach SIA ab 3'001 m³, sofern der Hydrantenlöserschutz gewährleistet ist.

Art. 2

Löschgebühr

Die Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Bereich des Hydrantenlöserschutzes beträgt

CHF 3.50 pro m³ umbauten Raum nach SIA für 1 bis 1'000 m³
CHF 2.— pro m³ umbauten Raum nach SIA für 1'001 bis 3'000 m³
CHF 1.— pro m³ umbauten Raum nach SIA ab 3'001 m³.

Im Fall eines späteren Anschlusses der Liegenschaft wird die bereits bezahlte Löschgebühr vollumfänglich berücksichtigt.

Art. 3

Nachzahlung

Bei einer Erhöhung der Belastungswerte (LU) oder bei einer Vergrößerung des umbauten Raumes ist eine entsprechende Nachzahlung der Anschlussgebühr geschuldet. Dies gilt gemäss Art. 36 WVR auch für die Löschgebühr. Die Ansätze für die Nachzahlung der Anschlussgebühr und der Löschgebühr richten sich nach Art. 1 bzw. Art. 2 Wassertarif.

II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Art. 4

Gebührenansätze

Der Wasserzins setzt sich zusammen aus:

a) Grundgebühr

Einer jährlichen Grundgebühr pro Wasserzähler von

Zählergrösse

DN 20 (¾“)	CHF	162.–
DN 25 (1“)	CHF	227.–
DN 32 (1¼“)	CHF	325.–
DN 40 (1½“)	CHF	650.–
DN 50 (2“)	CHF	975.–
DN 65 (2½“)	CHF	1'300.–
DN 80 (3“)	CHF	1'625.–

b) Wasserpreis

Die Delegiertenversammlung bestimmt jährlich den Wasserpreis pro m³ bezogenem Wasser. Für das in Klimaanlage sowie zu industriellen Kühlzwecken verwendete Wasser wird ein Zuschlag von 100% des Wasserpreises erhoben.

Der Wasserpreis beträgt CHF 2.10 m³

c) Zählermiete

Einer jährlichen Wasserzählermiete von:

Zählergrösse

DN 20 (¾“)	CHF	31.–
DN 25 (1“)	CHF	38.–
DN 32 (1¼“)	CHF	46.–
DN 40 (1½“)	CHF	62.–
DN 50 (2“)	CHF	77.–
DN 65 (2½“)	CHF	101.–
DN 80 (3“)	CHF	125.–

Benötigt eine Kundin oder ein Kunde einen dem Konsum angepassten Spezialwasserzähler (z.B. Wassermesserkombination), so setzt der Vorstand die Wasserzählermiete unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Revisionskosten im Einzelfalle fest.

Art. 5

Wasserzins für
Bauwasser

Der Bauwasserzins beträgt:

- a) für Gebäudeerstellung, ungemessen ab Baubrunnen pro m³ umbauten Raum nach SIA-Norm 416:
 - bei Wohnhäusern CHF —.30/m³ umbauten Raum
 - bei übrigen Gebäuden CHF —.20/m³ umbauten Raum
- b) für andere Zwecke ab Hydranten oder anderem Anschluss (nur gemessen):
 - Grundgebühr, inkl. Wassermessermiete, je Objekt CHF 93.—
 - Wasserpreis, je bezogenen m³ CHF 3.10

Art. 6

Wasserzins für
Wasser ohne Druck
ab Quellgebiet

Der jährliche Wasserzins beträgt:

- Grundgebühr, je Anschluss CHF 131.—
- Wasserpreis, je abgegebenen Minutenliter CHF 106.—

Art. 7

Wasserzins für
Bezüge zu anderen
Zwecken

Der Wasserzins für weitere als in Art. 5 und 6 bezeichnete Wasserbezüge, wie für den Pflanzenschutz und die Schädlingsbekämpfung, die Bewässerung öffentlicher Anlagen, Friedhöfen, Schrebergärten und dergleichen werden im Einzelfalle durch den Vorstand in pflichtgemässer Ergänzung und Auslegung des Reglementes bzw. des Tarifes festgesetzt.

Spritzbetrieb Eigenbedarf CHF 75.—
Lohnunternehmung pro Ortschaft CHF 125.—

Art. 8

Mehrwertsteuer

In sämtlichen Tarifpositionen des vorliegenden Tarifes ist die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Ansatz hinzuzurechnen und zusätzlich zu entrichten.

III. Schlussbestimmungen

Art. 9

Inkrafttreten

¹ Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle, mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

³ Insbesondere aufgehoben wird der Tarif vom 26. November 2001.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom 25. November 2021.

Dieterswil, 25. November 2021

Präsident
sig. Jürg Hänni

Geschäftsführer
sig. Jürg Bossi

Auflagezeugnis

Der Geschäftsführer bescheinigt, dass von allen 11 Gemeinden des Gemeindeverbandes die Bestätigung eingetroffen ist, dass der Wassertarif 30 Tage vor der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung öffentlich aufgelegt worden ist.

Innerhalb der Einsprachefrist wurde keine Einsprache eingereicht.

Dieterswil, 1. Januar 2022

Geschäftsführer
sig. Jürg Bossi